

COPIA.



Wir Zunftmeister und Aeltesten der Löbz. Vögarber Zunft
in der Königlich Preussischen im Ober-Schlesischen Fürstenthum
Oppeln gelegenen Königl. Immediat. Stadt Neustadt
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr,
kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei ordentlichem Handwerks-Lade erschienen
Ver ehrbare Mitmeister und Aeltesten des Handwerks Johann Christoph Tauber welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorseiger dieses Joseph Fischer gebürtig aus Heindorf Neustadt Kreis
sei Jahre hinter einander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegii, als vom 10^{ten} August 1778
bis dahin 1781. bei uns die Vögarber Professoren erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Meister und Gesellen
und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Süßlichen wohl
ansteht und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks-
Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Joseph Fischer uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mitmeister und auch den Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldetem Joseph Fischer
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Zunftmeister und Aeltesten diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt, den 14^{ten} August 1781

Samuel Lange
als Commissarius.